



VERÖFFENTLICHUNG 27

Der Bundesrat hat eine zweite Lockerung der Massnahmen ab dem 11. Mai beschlossen. Ein Monitoring wird Auskunft darüber geben, ob weitere Schritte in diese Richtung möglich sind oder allenfalls erneut Einschränkungen verfügt werden müssen. Entscheidend ist, wie es uns allen gelingt, uns weiterhin an die Abstandsregeln und Hygienemassnahmen zu halten.

#wirwerdeneungemeinsammeistern

#socialdistancing

#emotionalvicinity

#jetztnichtnachlassen

Empfehlung des Bundesrates: Bleiben Sie zu Hause, insbesondere wenn Sie krank oder 65 Jahre und älter sind. Es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause aus arbeiten; es sei denn, Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen; es sei denn, Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen.

Der Bundesrat und die Schweiz zählen auf Sie!

Lockerungen ab dem 11. Mai 2020

Die Aufforderung, Abstand zu halten und das Versammlungsverbot für Gruppen von mehr als fünf Personen bleibt weiterhin in Kraft. Dies gilt auch für Bereiche, die ab dem 11. Mai 2020 Lockerungen erfahren.

Als Grundsatz gilt: Die Wiedereröffnung ist immer nur möglich, sofern ein angemessenes Schutzkonzept vorgelegt werden kann. Dieses muss mindestens darüber Auskunft geben, wie das Abstands-Gebot, die Hygiene-Regeln und das Versammlungsgebot eingehalten werden können. Unter dieser Voraussetzung kann der gesamte Detailhandel, die Märkte, Geschäfte mit personenbezogenen Dienstleistungen, wieder öffnen. In Prüfung ist derzeit, ob die Gemeindebibliothek am 11. Mai wieder öffnen kann, eine entsprechende Information gibt die Gemeinde in der nächstfolgenden Woche. Es steht hingegen fest, dass das Hallenbad bis zum 8. Juni 2020 geschlossen bleiben wird, da einerseits die vorgezogenen Sanierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind und andererseits unklar ist, wann die Schwimmbäder geöffnet werden dürfen.

Der Präsenzunterricht in den Schulen bis und mit der Sekundarstufe findet ab dem 11. Mai wieder statt. Die Schulgemeinden werden über die genauen Rahmenbedingungen des Unterrichts in den nächsten Tagen direkt informieren.

Die öffentlichen Plätze in Rümlang (wie z.B. Grillstellen und Spielplätze) bleiben gesperrt. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind die Schulareale, diese werden jeweils von Montag bis Freitag von 0600 Uhr bis 1800 Uhr geöffnet. Die übrige Zeit bleibt die Sperrung aufrecht.



Der öffentliche Verkehr kursiert ab dem 11. Mai nach dem regulären Fahrplan.

Der Bundesrat beobachtet den Verlauf der Erkrankungszahlen täglich und plant, am 27. Mai 2020 über eine weitere Lockerung mit Wirkung ab dem 8. Juni 2020 zu informieren. Die kantonale Führungsorganisation versorgt die Gemeinde täglich mit den entsprechenden Informationen. Ein nächster Schritt in diese Richtung setzt voraus, dass sich die Anzahl der Neuerkrankungen weiterhin verbessert. Daher erneuern wir den Aufruf, Abstand zu halten.

Alterszentrum Lindenhof

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat das Besuchsverbot in Alters- und Pflegeheimen teilweise aufgehoben. Es gelten sehr strenge Regeln für den Besuch von Angehörigen. Diese Änderung der entsprechenden Anordnung tritt ab sofort in Kraft. Der Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner geniesst weiterhin eine sehr hohe Priorität. Weil die Schutzmassnahmen einer sorgfältigen Vorbereitung bedürfen, kann das Alterszentrum Lindenhof Besuche von Angehörigen frühestens am 5. Mai 2020 auf telefonische Voranmeldung zulassen. Die Familienangehörigen von Bewohnerinnen und Bewohnern werden durch die Heimleitung in den nächsten Tagen schriftlich über die Details informiert.

Sport und Trainings

Trainings von Sportmannschaften können wieder aufgenommen werden. Auch hier ist das Vorliegen von Schutzkonzepten notwendig. Als zusätzliche Auflage muss erfüllt sein, dass keine Art von Körperkontakt stattfindet und die Gruppengrösse von maximal 5 Personen nicht überschritten wird.

Bezüglich der Benützung von Sporthallen durch Vereine gibt es noch zahlreiche Fragen, die zu klären sind. Offen bleibt, ob die Hallen bereits am 11. Mai wieder zur Verfügung gestellt werden können. Nähere Informationen werden folgen.

Wettkämpfe bleiben im Breitensport weiterhin untersagt, im Spitzensport sind sie nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit möglich.

Veranstaltungen, Anlässe, Versammlungen

Sämtliche Anlässe und Veranstaltungen, die von der Politischen Gemeinde Rümlang organisiert werden und die bis Ende Juli 2020 stattfinden würden, sind abgesagt oder verschoben. Dies gilt auch für die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020, die auf den Septembertermin verschoben wird.

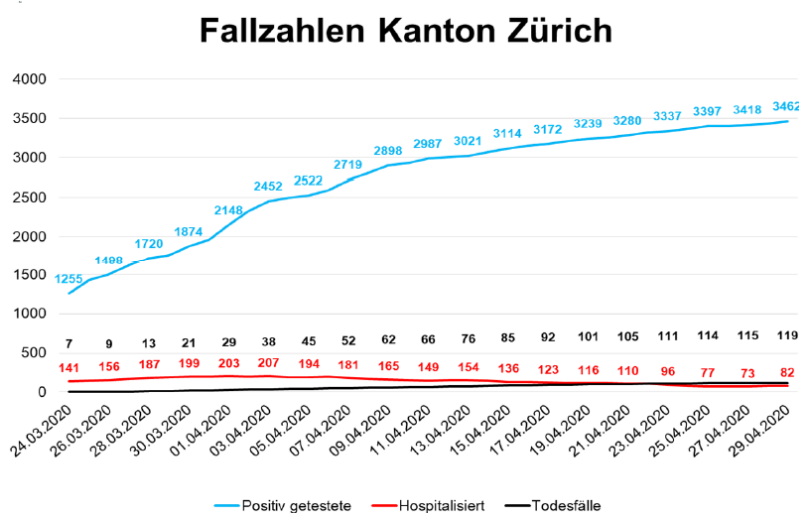
Der SV Rümlang hat inzwischen mitgeteilt, auf die Durchführung des Dorfturnieres Anfangs Juli 2020 zu verzichten. Ebenso ist das Zürich Open-Air Festival 2020 abgesagt.

Ob weitere Veranstaltungen verschoben werden müssen kann erst ab dem 27. Mai 2020 neu beurteilt werden.

Grossveranstaltungen ab 1000 Personen bleiben weiterhin verboten.

Covid-19-Situation

Wir haben die Rückmeldung erhalten, dass ein Informationsbedürfnis zu den Covid-19-Zahlen in Rümlang bzw. im Bezirk Dielsdorf besteht. Wir können diesem Bedürfnis nur mit Zahlen des



gesamten Kantons bzw. der gesamten Schweiz nachkommen. Den Gemeinden stehen die detaillierten Zahlen nicht zur Verfügung.

Im Kanton Zürich sind Stand 29. April 2020, 1500 Uhr insgesamt 3462 Personen positiv getestet worden. Das sind 29 mehr als am Vortag. Die Ansteckungsrate im vergangenen Monat von ca. 200

Neuerkrankungen pro Tag ist merklich zurückgegangen. Sowohl die Anzahl der Todesfälle (119), die Anzahl der hospitalisierten Bewohnerinnen und Bewohner (82) oder der beatmeten Patienten (19) sind im Kanton Zürich stabil.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Einhaltung der Regeln, (Distanz, Hygiene und Versammlungsverbot) zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Das ist der wertvolle Beitrag,

den die Bevölkerung zur Führung der Krise geleistet hat. Dafür danken wir der Bevölkerung herzlich.

Der Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und die Task Force Coronavirus arbeiten weiterhin daran, die Bevölkerung laufend zu informieren und vor allem zu begleiten.

Hilfsangebot der Gemeinde

⇒ **Sie benötigen Unterstützung** zum Beispiel für Einkäufe, Fahrten oder Botengänge?

⇒ **Melden Sie sich** bei der Gemeindeverwaltung Rümlang:

mittels Formular:



per Telefon:

044 817 75 56

per E-Mail:

covid@ruemlang.ch

(Montag – Sonntag 08.00 – 17.00 Uhr)

Stress und Anlaufstellen

Die Einschränkungen der individuellen Bewegungsfreiheit können zu erhöhtem Stress, auch im familiären Umfeld, führen. Leider besteht in solchen Momenten auch eine erhöhte Gefahr von häuslicher Gewalt. Der Kanton Zürich hat Opferhilfe-Angebote sichergestellt. Wichtiger wäre es aber, frühzeitig für Deeskalation zu sorgen. Hilfsangebote können von nachstehenden Anlaufstellen vermittelt werden:

- Sozialamt (044 817 75 90)
- Landeskirchen
- Hausärzte
Gemeinschaftspraxis 044 817 60 70
Praxis Dr. Jaschko und Dr. Strassner, 044 817 29 51
- Dargebotene Hand 143
- Mannebüro Zürich (044 242 08 88)
- Beratungsstelle Kokon für Kinder und Jugendliche (044 545 45 40)
- Schlupfhuus für Kinder und Jugendliche (043 268 22 66)
- Frauenhaus Violetta (044 350 04 04)
- Hotline der Fachstelle Sucht Bezirk Dielsdorf (043 422 40 43)
- Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich (044 204 22 20 – hotline@paarberatung-mediation.ch)
- Polizei (117)

Donnerstag, 30. April 2020, 1700 Uhr